

# Referendarius (deu)

Referendarius: Referendar.

Das Amt des *referendarius* entstand Anfang des 5. Jahrhunderts am römischen Kaiserhof. *Referendarii* bildeten eine besondere Gruppe unter den *notarii*, besaßen Zugang zum Kaiser, hielten ihm direkten Vortrag, vermittelten den Verkehr mit den Provinzen, unterstützten ihn in rechtlichen Fragen und dienten ihm als persönliche Beauftragte. Am merowingischen Königshof leiteten *referendarii* die königliche Kanzlei, dienten als Rechtsberater des Königs und scheinen administrative und fiskalische Angelegenheiten übernommen zu haben. Ausgezeichnet durch große Königsnähe traten *referendarii* häufig in den geistlichen Stand über und übernahmen im Anschluss an ihre Tätigkeit bei Hof Bischofsämter.

HL

---

<sup>1</sup> P. Classen, Spätromische Grundlagen, S. 70f.; A. H. M. Jones, The later Roman empire, S. 575.

<sup>2</sup> A. H. M. Jones, The later Roman empire, S. 261.

<sup>3</sup> K. Selle-Hosbach, Prosopographie, S. 12; M. Weidemann, Kulturgeschichte I, S. 90.